

LAG-Merkblatt zu Schule, Berufsbildung, Berufliche Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung (zu IF 2025)

SBBZ = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungs-Zentrum (früher Sonderschule).
Es gibt u.a. **SBBZ gent** =Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und **SBBZ L** = Lernen.

Staatliche Schulen müssen aufnehmen, Schulen mit nichtstaatlichem Träger können Schüler ablehnen.

Die Schulzeit wird neuerdings unterteilt in **Grundstufe (4 Jahre), Hauptstufe (5 J.) und Berufsschulstufe (3 Jahre)**.

Die Schulzeit kann in einem SBBZ auch länger als 12 Jahre dauern, bei inklusiver Beschulung in einer Allgemeinschule aber nicht.

Ziele der Berufsschulstufe: 1.)Vorbereitung auf das nachschulische Leben, 2.) Unterstützung des Ablösungsprozesses vom Elternhaus. – Ab ca. der 9. Klasse sollen die Schulen die Eltern über Möglichkeiten und Wege der beruflichen Bildung und des Wohnens informieren.

Das zentrale und entscheidende Instrument in der Berufsplanung ist die **Berufswegekonferenz (BuWK)**. Diese **muß** von der Schule organisiert werden. **Teilnehmer** sind der Schüler, seine Erziehungsberechtigten, die Schule, der Eingliederungshilfeträger und die Agentur für Arbeit. Die Konferenz kann in mehr als einer Sitzung stattfinden und wenn es eine Perspektive für den Ersten Arbeitsmarkt gibt, spätestens dann auch mit dem Inklusions- und Integrationsfachdienst.

Vorbereitung und Konsequenz der BuWK:

Zukunftsplangespräche mit den Eltern und dem Schüler, **Pflicht**praktikum in einer **WfbM**, eventuell weitere Praktika in anderen Betrieben. Darauf aufbauend Entscheidung der BuWK.

A. Entscheidung für den Weg WfbM:

Die Wohnortnähe ist maßgeblich für die Wahl der WfbM, das „Wunsch- und Wahlrecht“ hat aber auch Einfluss.

Zunächst **Eingangsverfahren** (EGV), 4 Wochen. Danach Entscheid ob **Berufsbildungs-bereich** (BBB) der WfbM für zwei Jahre oder Fördergruppe.

Im Lauf der beiden Jahre erneute Entscheidung, ob Fördergruppe, WfbM-Arbeitsplatz oder weitere Qualifizierung.

B. Entscheid für den Weg Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt:

2 Jahre **Berufsvorbereitende Einrichtung** (BvE) an einem SBBZ oder Berufsschule.

Dann Entscheid, ob weiter in einem BBB einer WfbM oder in die **KoBV** = Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Das KoBV ist ein Langzeitpraktikum von 11 -18 Monaten in einem Betrieb.

C. Spektrum der beruflichen Möglichkeiten:

a) WfbM, b) Inklusionsbetrieb, c) Außenarbeitsplatz einer WfbM in einem Betrieb,

d) Arbeitsplatz in einem Betrieb begleitet von einem Jobcoach,

e) normaler sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz.

D. Zuständigkeiten:

BBB der WfbM sind Maßnahmen der Agentur für Arbeit, der Arbeitsbereich in der WfbM ist eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben des Eingliederungshilfeträgers.

BvE ist ein schulisches Programm, und KoBV sind Förderprogramme der Agentur für Arbeit, beides gehört zu einer Komplexleistung, die u.a. mit dem Inklusions- und Integrationsamt abgestimmt ist und unter Einbezug des IFD stattfindet.

Wer ein „Persönliches Budget“ in Anspruch nimmt, muss die Leistungserbringer selbst beauftragen.

Wichtig

1.) Das System ist durchlässig und erlaubt Entwicklungen und Wegänderungen auf jeder Stufe. Es gibt keinen festgelegten Endpunkt, solange Entwicklungsperspektiven da sind.

2.) Unbedingt rechtzeitig und so ausführlich wie nötig für die eigene Orientierung die Beratung durch Schule, Eingliederungshilfeträger, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (=WfbM) und Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Stand: April 2025, Dr. Hans Rebmann, LAG AVMB BW